



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 46/2023
25.04.2023
Az: 460.334
Bearbeiter: S.Kimmich

TOP Nr. 5
Bauplatzvergabe Alsberg
hier: Vergabe von Baugrundstücken nach Rückkaufabwicklung

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
GRS 31.03.2020
GRS 26.05.2020

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der durch Rückkaufabwicklung erworbenen Baugrundstücke FlstNr. 11002 mit 949 m² und FlstNr. 11005 mit 827 m².

II. Sachstandsbericht

Ende 2022 erwarb die Gemeinde Kürnbach durch Rückkaufabwicklungen zwei Baugrundstücke im Baugebiet Alsberg. Beide Grundstücke (FlstNr. 11002 und 11005) befinden sich in unmittelbarer Nähe (Anlage 3) und wurden 2020 selbst von der Gemeinde an Privatpersonen als Bauplatz verkauft. Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke:

FlstNr. 11002 = 949m²
679 m² erschlossenes Bauland
270 m² Unland

FlstNr. 11005 = 827m²
692 m² erschlossenes Bauland
135 m² Unland

Mit Beschluss vom 31.03.2020 hat der Gemeinderat die Vergaberichtlinie mit Bewerbungsbogen für die Bauplatzvergabe der gemeindeeigenen Bauplätze im Gebiet „Alsberg“ beschlossen (Anlagen 1 und 2). Auf Grundlage des von den Bewerbern auszufüllenden Bewerbungsbogens wertet die Gemeindeverwaltung den Bogen aus, vergibt nach dem Punktesystem der Vergaberichtlinie die Punkte und stellt eine Rangliste auf, die dann die Vergabe bestimmt. Der Bodenrichtwert des Baulands beträgt derzeit 250,00 €/m², der Bodenrichtwert des Unlands beträgt 1,00 €/m².

Für den Verkauf der durch Rückkaufabwicklung erworbenen Grundstücke schlägt die Verwaltung vor, die Vergabe der beiden Grundstücke gem. Anlage 1 und Anlage 2 mit einer Bewerbungsfrist von 3 Wochen auszuschreiben.